

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Rosenheim**

**„Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 20. April 2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 22. Juli 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 20./21. Juni 2016

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Sonja Völker

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2016, 26. September 2017

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Josephine Heinz**, Hochschule Fulda, Masterstudium Public Health
- **Prof. Dr. Christoph Rasche**, Universität Potsdam, Management, Professional Services & Sportökonomie, Fachgebiet Dienstleistungsmanagement
- **Prof. Dr. Torsten Schaumberg**, Hochschule Nordhausen, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachgebiet Sozialrecht
- **Prof. Dr. Michael Wessels**, Hochschule für Gesundheit Bochum, Department of Community Health, Fachgebiet Gesundheitsökonomie und -politik
- **Dipl. Sozialwirt Peter Weymayr**, Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf., Vorstand

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Rosenheim ging 1971 als Fachhochschule aus dem 1951 gegründeten Staatlichen Holztechnikum Rosenheim, einer staatlichen Ingenieurschule, hervor, deren Vorgängerinstitution wiederum das 1925 gegründete private Holztechnikum war. Sie gliedert sich in die acht Fakultäten Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, Betriebswirtschaft, Holztechnik und Bau, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Innenarchitektur, Wirtschaftsingenieurwesen und Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften sowie eine Weiterbildungsakademie und ein Institut am Außenstandort Burghausen. Die Hochschule bietet derzeit 20 Bachelor- und 12 Masterstudiengänge an, in denen derzeit ca. 5.200 Studierende (darunter ca. 300 ausländische Studierende) immatrikuliert sind. Sie beschäftigt rund 150 Professoren und 20 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) (im Folgenden: Studiengang MGW) ist an der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Es handelt sich um einen siebensemestrigen Vollzeitstudiengang (Gesamtumfang: 210 ECTS-Punkte), der alternativ dual absolviert werden kann. Er kann jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden kann und ist für 90 bis 110 Studierende pro Jahrgang ausgelegt. Erstmals war die Immatrikulation zum Wintersemester 2012/13 möglich. Studiengebühren werden nicht erhoben.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Der Bachelorstudiengang MGW arrondiert das Leistungsportfolio der technisch geprägten Hochschule Rosenheim in sinnvoller Weise. Erklärtes Ziel der Hochschule Rosenheim ist es, mit dem Studiengang MGW auf die tektonischen Verschiebungen in der bundesdeutschen Versorgungslandschaft zu reagieren. Die Hochschule Rosenheim verfolgt längerfristig die Vision eines organischen Wachstums außerhalb ihres strategischen Kerns der Holzwirtschaft, welche als Alleinstellungsmerkmale der Hochschule im nationalen und internationalen Kontext gilt. Mit Blick auf den konstatierten Versorgungsnotstand, demographische Veränderungen und ein steigendes Gesundheitsbewusstsein ist es nach Einschätzung der Gutachter sinnvoll, in der prosperierenden Region Süd-Ost-Oberbayern das Gesundheitswesen in seinen unterschiedlichen Facetten zum Gegenstand eines Bachelorstudiengangs zu machen.

Der Studiengang MGW ist konsistent in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und wird sowohl in einer Vollzeitvariante als auch in einer dualen Variante im akademischen Bildungsmarkt positioniert. Er ergänzt das bestehende Portfolio in gelungener Form und eröffnet den Studierenden die Option, das Studium anderenorts auf Masterniveau im Bereich des Gesundheitswesens fortzusetzen. Ferner befähigt der Studiengang MGW zur Aufnahme eines betriebswirtschaftlichen Masterstudiums. Die Hochschule Rosenheim selbst bietet derzeit noch keinen konsekutiven Master als aufwärtskompatibles „Anschlussprodukt“ zum Bachelorstudiengang an, doch wurden der Gutachtergruppe diesbezügliche Intentionen avisiert.

Ein positives Merkmal des Studiengangs MGW besteht in seinen vier Spezialisierungsoptionen, die im Krankenhausmanagement, der Medizintechnik, dem Sozialversicherungswesen und dem Pharmamanagement bestehen. Studierende der dualen Variante in Kopplung mit der AOK Bayern sind dagegen in ihren Spezialisierungsoptionen limitiert, weil für sie – durch den Arbeitgeber bedingt – nur das Sozialversicherungswesen in Betracht kommt.

Der Studiengang MGW verfügt über einen Beirat und orientiert sich eng an den Erwartungshaltungen der Gesundheitswirtschaft, um die Arbeitsmarktchancen der Studierenden zu erhöhen. Im Beirat sind hochkarätige Vertreter der Gesundheitswirtschaft wie Geschäftsführer von Kliniken, Pharmaunternehmen und Krankenkassen vertreten.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Entwicklung des Studiengangs umfassend berücksichtigt und bieten keinerlei Grund zur Beanstandung.

## 1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang MGW verfügt über ein konsistentes Zielsystem, das sich konsequent an den Bedürfnissen der Studierenden und des Arbeitsmarkts ausrichtet. Die Studierenden werden für die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben des mittleren Managements im Gesundheitswesen qualifiziert. Primär angesprochen werden betriebswirtschaftlich interessierte Studierende, die ihre Profession in der Führung und Steuerung der unterschiedlichen Institutionen des Gesundheitswesens sehen.

Die Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs sind transparent und in angemessener Weise dokumentiert (Studien- und Prüfungsordnung, Diploma Supplement, Informationsmaterialien zum Studiengang, Homepage).

Die Studierenden werden mit Transfer- und Anwendungswissen ausgestattet, um die Theorien, Paradigmen und Methoden der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre auf das Handlungsfeld des Gesundheitswesens zu übertragen. Dabei sind sie in der Lage, die endemischen Besonderheiten des Gesundheitswesens zu erkennen und entsprechende Problemstellungen mit adäquaten Managementansätzen zu bearbeiten. Ein zentrales Ziel des Studiengangs MGW besteht in der engen Verzahnung von Management, Medizin und Gesundheitswesen, weshalb den Studierenden auch medizinische und medizintechnische Grundkenntnisse vermittelt werden.

Wissenschaftliche Ansprüche werden durch den Studiengang MGW eindeutig erfüllt. Wissenschaftliches Arbeiten wird als einer von fünf Blöcken im Modul „Kommunikations- und Arbeitstechniken“ und darüber hinaus studienbegleitend in den fachlichen Modulen vermittelt. Optional kann ein weiteres Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten belegt werden. Die Gutachter konnten sich durch Einblick in mehrere Bachelorarbeiten von der entsprechenden Qualität der Abschlussarbeiten überzeugen.

Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind ausreichend im Studiengang integriert. Allein schon die Schwerpunktsetzung des Studiengangs impliziert ein gesellschaftliches Engagement sowie eine diesbezügliche Persönlichkeitsorientierung. Eine besondere Möglichkeit zur Reflexion bietet das für das siebte Semester vorgesehene Modul „Ethik“. Einschlägige Schlüsselqualifikationen werden insbesondere im fünften Semester im Modul „Kommunikations- und Arbeitstechniken“ vermittelt.

Nachdem bei Einführung des Studiengangs MGW die Einschreibezahlen die Erwartungen bei Weitem überschritten hatten, wurde ein Numerus Clausus eingeführt, so dass nun die Studienanfängerzahlen den vorhandenen Ressourcen entsprechen und eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleistet werden kann.

Die Abbrecherquote ist gering und daher als unproblematisch zu bewerten. Im Wintersemester 2013/14 betrug die Abbrecherquote im Studiengang 10%. Durch die Einführung der örtlichen

Zulassungsbeschränkung konnte sie bei den Studienanfängern zum Wintersemester 2014/15 auf ca. 3% verringert werden. Durch geringere Anfängerzahlen im Wintersemester 2014/15 und die hieraus resultierende intensivere Betreuung in Kleingruppen ist mit einer weiter sinkenden Abbrecherquote zu rechnen.

Der Studiengang MGW befähigt die Studierenden gut, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Berufs- und Tätigkeitsfelder sind ausreichend definiert: „Die Absolventen dieses Studiengangs können nicht nur in Kernbereichen der Gesundheitswirtschaft, wie in Kliniken oder Krankenkassen tätig werden, sondern auch in Sektoren, die mit den Kernbereichen in Verbindung stehen, wie beispielsweise Pharmazeutische Industrie, Medizintechnik oder Einrichtungen der Prävention und Rehabilitation.“<sup>1</sup> Bei der Konzeption erfolgte 2012 eine umfassende Markt- und Berufsfeldanalyse. Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert. Absolventen des Studiengangs MGW haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Perspektivisch werden im Gesundheitswesen zunehmend diesbezüglich spezialisierte Manager(-innen) zu Einsatz kommen, weil typische „Eigengewächse“ bisweilen führungsstrategisch an ihre Grenzen stoßen. Das stark an Relevanz gewinnende Gesundheitswesen samt seiner Subinstitutionen (Krankenhäuser, Krankenkassen, Pflegeheime, ...) erweist sich als wichtiger Arbeitgeber, der zunehmend an Healthcare Professionals interessiert ist.

Darüber hinaus ermöglicht die betriebswirtschaftliche Schwerpunktsetzung auf der konsekutiven Masterebene eine Fortführung des Managementstudiums auch in anderen Fachrichtungen, wodurch sich die Beschäftigungsmöglichkeiten noch erweitern.

Mit der AOK hat die Hochschule im dualen Studium einen engen Kooperationspartner.

### **1.3 Fazit**

Die Ziele des Studiengangs MGW unterstützen die übergreifende Strategie der Hochschule Rosenheim, die prospektiv in attraktiven akademischen Leistungsfeldern expandieren möchte. Die Qualifikationsziele des Studiengangs MGW überzeugen sowohl im Hinblick auf die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten als auch hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Absolventen des Studiengangs MGW haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

---

<sup>1</sup> Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management in der Gesundheitswirtschaft, § 2 Studienziele.

## **2 Konzept**

### **2.1 Zugangsvoraussetzungen**

Der Studiengang MGW richtet sich an Interessenten, die formal zu einem Fachhochschulstudium befähigt sind: Für den Zugang zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die allgemeine oder fachgebundene Fachhochschulreife oder der Zugang zur Fachhochschule für besonders qualifizierte Berufstätige erforderlich. Daneben bestehen keine weiteren besonderen Zulassungsvoraussetzungen.

Der Studiengang MGW ist durch einen Numerus Clausus zulassungsbeschränkt. Studienbewerber werden entsprechend der Aufnahmekapazität aufgenommen. Dabei wird neben den sog. Vorwegzulassern (bereits früher Zugelassene, aber Dienstverpflichtete) eine weitere Vorabquotierung für besondere Fälle (Härtefälle, ausländische Staatsangehörige, Zweitstudium, Verbundstudium, besonders qualifizierte Berufstätige) vorgenommen. Danach werden die Studienplätze proportional, d.h. 90% nach Qualifikation (Durchschnittsnote) und 10% nach Wartezeit (Zeit nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung) vergeben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Das vorgesehene Auswahlverfahren erscheint adäquat und transparent. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.

### **2.2 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang MGW umfasst sieben Semester, davon ein praktisches Studiensemester. Pro Semester können 30 ECTS-Punkte erworben werden.

Der Studiengang ist konsistent strukturiert. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll. In den ersten vier Semestern werden die Basiskenntnisse zu Methoden, zum Management und zur Gesundheitswirtschaft vermittelt. Im fünften Semester folgt das Praxissemester. Während dieses Semesters findet eine praxisbegleitende Lehrveranstaltung zu Kommunikations- und Arbeitstechniken statt. Im vierten und sechsten Semester sind zwei Wahlpflichtmodule zu belegen. Im sechsten und siebten Semester ist eine individuelle Vertiefung durch Wahl eines Schwerpunktes im Umfang von 25 ECTS-Punkten möglich. Zur Auswahl stehen vier Schwerpunkte: Krankenhausmanagement, Medizintechnik, Sozialversicherungen und Pharmamanagement.

Wissenschaftliches Arbeiten wird momentan nur als Wahlpflichtmodul angeboten. Verpflichtend wird wissenschaftliches Arbeiten lediglich als ein Bestandteil des Moduls „Kommunikations- und Arbeitstechnik“ vermittelt: Dieses Modul besteht aus 5 Blöcken, einer davon ist wissenschaftliches Arbeiten. Ansonsten ist es dem einzelnen Lehrenden überlassen, ob und in welchem Umfang er

wissenschaftliches Arbeiten zu einem Bestandteil seiner Lehrveranstaltung macht. Die Studierenden sollten im Laufe ihres Studiums besser auf das Verfassen der Bachelorarbeit vorbereitet werden, beispielsweise durch die Einführung eines Forschungskolloquiums oder mehr schriftliche Hausarbeiten. Auch die Studierenden äußerten den Wunsch, besser auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet zu werden.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen in sinnvoller Weise zum Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs MGW bei und können durch die gewählten Lehrformen adäquat vermittelt werden. Die Prüfungsdichte ist angemessen.

Der Studiengang MGW kann optional auch als dualer Studiengang studiert werden. Eine Besonderheit besteht im Verbundstudium in Kooperation mit der AOK Bayern. Hier können die Studierenden parallel eine Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten absolvieren; in diesem Fall ist die Wahl des Schwerpunktes Sozialversicherungen obligatorisch. Im Verbundstudium ist nach dem fünften Semester ein Urlaubssemester vorgesehen, in dem die Studierenden die Abschlussprüfungen der Ausbildung ablegen. Alternativ zur Ausbildung bei der AOK ist das duale Studium auch in der Variante „mit vertiefter Praxis“ möglich: Hierfür suchen die Studierenden selbst einen Arbeitgeber, ein zusätzlicher Abschluss wird hierdurch nicht erworben. In beiden Varianten des dualen Studiums nehmen die Studierenden während der Vorlesungszeiten an den Lehrveranstaltungen der Hochschule Rosenheim teil. Die vorlesungsfreien Zeiten sind für die Praxisphasen vorgesehen; die für alle Studierenden vorgesehene praktische Tätigkeit im fünften Semester wird im dualen Studium bei dem jeweiligen Arbeitgeber geleistet.

Aus den mit der Selbstdokumentation vorgelegten Unterlagen ging nicht ausreichend hervor, wie im Verbundstudium mit der AOK Bayern die inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration von Theorie und Praxis sichergestellt wird. Im Nachgang reichte die Hochschule Rosenheim geeignete Unterlagen nach, aus denen die zeitliche und organisatorische Abstimmung zwischen Studium und Ausbildung ersichtlich wurde und in denen auch die nicht in das Studiencurriculum integrierten Ausbildungsabschnitte näher beschrieben sind. Auch wurde plausibel gemacht, dass die Module im Studiengang MGW und die theoretischen Inhalte der Ausbildung in ihrer zeitlichen Abfolge so angelegt sind, dass eine inhaltliche Verzahnung möglich ist. Unklar ist nach wie vor, wie zwischen den Lehrenden des Studiengangs MGW und den für die Ausbildung Verantwortlichen bei der AOK eine regelhafte Abstimmung über die Inhalte des Studiums und der Ausbildung und deren Verzahnung erfolgt. Hierfür müssen noch geeignete verbindliche Prozesse und Maßnahmen definiert werden.

Die Bachelorarbeit wird im siebten Semester geschrieben. Hierfür werden 11 ECTS-Punkte vergeben. Die Studierenden werden dazu ermutigt und dabei unterstützt, die Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen bzw. der Institution zu schreiben, in dem/der sie im fünften Semester ihre praktische Tätigkeit absolviert haben (im dualen Studium entsprechend bei der AOK

bzw. dem Arbeitgeber für die vertiefte Praxis). Die Bearbeitungszeit von fünf Monaten erscheint angemessen.

### **2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Leistungspunkte werden im Studiengang MGW nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Semester können 30 ECTS-Punkte erworben werden. Der vollständig absolvierte Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte.

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die Module umfassen in der Regel fünf ECTS-Punkte (Ausnahmen sind die praktische Tätigkeit und die Bachelorarbeit sowie das Modul „Ethik“ mit vier ECTS-Punkten; von der inhaltlichen Ausgestaltung des Moduls „Ethik“ her ist die Vergabe von vier ECTS-Punkten gerechtfertigt). Der Anteil der wählbaren Module umfasst insgesamt 71 ECTS-Punkte. Davon entfallen 25 ECTS-Punkte auf die Schwerpunkte, 10 ECTS-Punkte auf die Wahlpflichtmodule, 25 ECTS-Punkte auf die praktische Tätigkeit und 11 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit. Der Umfang der Module ist angemessen. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen und den Erwerb der ECTS-Punkte sind transparent im Modulhandbuch sowie in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Alle Module werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten. Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachter in der Regelstudienzeit studierbar.

Im Verbundstudium mit der AOK Bayern wurde die Belastung der Studierenden im Laufe der Begehung nicht vollständig transparent. Im Nachgang reichte die Hochschule Rosenheim geeignete Unterlagen nach, aus denen die zeitliche und organisatorische Abstimmung zwischen Studium und Ausbildung ersichtlich wurde und in denen auch die nicht in das Studiencurriculum integrierten Ausbildungsabschnitte näher beschrieben sind. Nach Sichtung dieser Unterlagen kann der Arbeitsaufwand als hoch, aber dennoch realistisch eingeschätzt werden. Um auf möglicherweise auftretende Probleme frühzeitig reagieren zu können, sollte der Workload der Studierenden im dualen Studium weiterhin regelmäßig überprüft werden.

### **2.4 Lernkontext**

Im Studiengang MGW wird das ganze Spektrum hochschuldidaktischer Lehr-Lern-Formate genutzt. Eine umfassende Varianz der Lehrformen ist vorhanden (Vorlesungen, Übungen, seminaristischer Unterricht, Online-Kurse, Fallstudien, praktische Tätigkeit). Auch Blended-Learning wird angeboten; allerdings habe sich hier nach Aussage der Lehrenden gezeigt, dass von den Studierenden die Form des Distance-Learning nur schlecht angenommen werde und stattdessen die klassische Präsenzlehre bevorzugt werde.

## 2.5 Fazit

Der Studiengang MGW ist insgesamt schlüssig und konsistent konstruiert. Die einzelnen Module sind so aufeinander abgestimmt, dass dadurch das Studiengangsziel insgesamt erreicht werden kann. Das Studiengangskonzept ist transparent und studierbar. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind angemessen. In der dualen Variante ist die Arbeitsbelastung der Studierenden höher als in der nicht-dualen Variante; sie sollte daher weiterhin regelmäßig überprüft werden, um die Studierbarkeit des dualen Studiengangs zu gewährleisten.

## 3 Implementierung

### 3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen an der Hochschule Rosenheim sind für die Durchführung des Studiengangs MGW ausreichend. Die Lehre wird durch 11 hauptamtlich Lehrende (Professoren und LfbA) abgedeckt. Sechs der Professoren sind direkt dem Studiengang zugeordnet. Darüber hinaus werden 24 Lehrbeauftragte (von denen zwei Professoren sind) in der Lehre eingesetzt. Bislang sind Professuren mit folgenden Denominationen für den Studiengang vorgesehen: „Professur für Medizintechnik“, „Professur für Kommunikation und Organisationspsychologie“, „Professur für Sozialversicherungen und Gesundheitsökonomie“, „Professur für Pharmamanagement“, „Professur für Mathematik“, „Professur für Versicherungsbetriebslehre und Allgemeine BWL“, „Professur für Englisch“, „Professur für Controlling, Rechnungswesen und Krankenhaus-Management“, „Professur für Medizinökonomie“ und „Professur für Gesundheitsmanagement und -recht“. Zudem kommt eine Lehrkraft für besondere Aufgaben im Lehrgebiet „Statistik“ zum Einsatz. Die übrigen Lehrangebote werden durch externe Lehrbeauftragte abgedeckt. Die Denominationen sind passend für den Studiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“. Sie decken die wichtigsten Lehrveranstaltungen des Studiengangs ab, so dass sich der Einsatz von externen Lehrbeauftragten, deren Anzahl mit 24 recht hoch erscheint, nicht nachteilig auf die Gesamtqualität des Lehrangebots im Studiengang auswirken kann. Zudem handelt es sich bei vielen der gewonnenen Lehrbeauftragten um ausgewiesene Experten aus der Praxis, die gerade an einer Fachhochschule das Lehrangebot bereichern können. Weiterhin wird eine Professur für Rehabilitationsmanagement noch besetzt werden. Unterstützt werden die Lehrkräfte des Studiengangs durch 3,5 Assistenzstellen, deren Inhaber sowohl Aufgaben in der Lehre als auch in der Verwaltung übernehmen. Das Sekretariat des Studiengangs ist mit 1,2 Stellen für Verwaltungsfachangestellte besetzt. Zudem verfügt der Studiengang über eine 0,25 Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die die EDV-Betreuung übernommen hat.

Die Lehrverpflichtung der Professoren beträgt in Bayern 18 Lehrveranstaltungsstunden (LVS), diejenige der LfbA 19 bzw. 23 LVS (je nach Qualifikationsebene). Insgesamt ergibt sich für den Studiengang ein Kapazitätsbedarf von 300 LVS (ohne die Professur für Rehabilitationsmanagement),

der durch das vorhandene Personal abgedeckt wird. Das Lehrpersonal des Studiengangs wird zusätzlich durch Lehrkräfte anderer Fakultäten im Rahmen von Lehrimporten (ANG, WI: Lehrimport 30 SWS) und von Lehrbeauftragten und Assistenten im Umfang von 111 SWS unterstützt. 6 SWS werden über online Lehrveranstaltungen (vhb-Kurse) erbracht. Ein Lehrexport seitens des Studiengangs findet nur an den Studiengang „Physiotherapie“ statt, in dessen Rahmen 6 SWS durch drei Professoren geleistet werden. Der Studiengang stellt zudem sicher, dass die Lehrkräfte entsprechend der fachlichen Zuordnung sowie dem zu absolvierenden Lehrdeputat ihre Lehrveranstaltungen halten und gemäß Studienplan, Studien- und Prüfungsordnung sowie Allgemeiner Prüfungsordnung der Hochschule Prüfungen abnehmen. Für die administrative Prüfungsorganisation stehen die Assistenten sowie das Sekretariat unterstützend zur Verfügung.

Die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden ist angemessen. Sie beträgt aktuell etwa 15 Studierende je Lehrendem. Nach den übereinstimmenden Aussagen der befragten Studierenden ist der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sehr gut. Die Lehrenden können jederzeit, auch außerhalb der Sprechstunden, angesprochen werden. Zudem stehen den Studierenden auch Fachberater und Studiengangsassistenten zur Verfügung.

Die Weiterqualifikation des Lehrpersonals wird durch die Zusammenarbeit der Hochschule mit dem „Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Hochschulen“ sichergestellt.

Die finanziellen Ressourcen zur adäquaten Durchführung des Studiengangs sind vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Der Studiengang wird aus dem Gesamtbudget der Hochschule Rosenheim finanziert, das seinerseits durch den Freistaat Bayern finanziert wird und damit langfristig als gesichert gelten kann.

Bei der Zuweisung der finanziellen Mittel für den Studiengang werden neben den Studierendenzahlen auch Absolventenzahlen, die Anzahl der Professoren in der Fakultät und Lehrimporte aus anderen Fakultäten berücksichtigt. Die finanziellen Mittel teilen sich auf in das Globalbudget und die Studienzuschüsse. Die Studienzuschüsse haben die seit dem Wintersemester 2013/14 weggefallenen Studienbeiträge zu 100% ersetzt. Hieraus werden ergänzende Ausgaben in den drei Bereichen Lehre (z.B. Lehrbeauftragte, Gastvorträge), Studentenservice (z.B. Studienberatung, Soziale Betreuung) und Infrastruktur (z.B. Bibliothek, Labore) finanziert.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen. Die EDV-Ausstattung entspricht, ebenso wie die Bibliotheksausstattung, dem heute üblichen Standard. Die Bibliothek ist ausreichend lange geöffnet. Es stehen ausreichend gut ausgestattete Lehr- und Lernräume zur Verfügung.

## 3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Verantwortlichkeiten und organisatorischen Zuständigkeiten für den Studiengang MGW sind klar geregelt. Aufbau und Festlegung des Curriculums des Studiengangs erfolgt durch die Mitglieder des Lehrkörpers, anschließend erfolgen die Genehmigung durch den Fakultätsrat und die Beschlussfassung im Senat der Hochschule Rosenheim. Prüfungsrechtliche Fragen werden durch den aus drei Professoren des Studiengangs bestehenden Prüfungsausschuss geklärt.

Die Studierenden sind stimmberechtigt im Fakultätsrat vertreten. Dieser tagt während des Semesters einmal im Monat. Einmal pro Semester findet ein Treffen mit allen Semestersprechern jedes Jahrganges und der Fakultätsleitung statt. Im Rahmen dieses Treffens werden die aktuellen Entwicklungen in der Fakultät transparent kommuniziert, Problemsituationen angesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht sowie Evaluationsergebnisse besprochen.

### 3.2.2 Kooperationen

Im Juli 2014 wurde der Beirat der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften ins Leben gerufen. Dessen Aufgabe ist es, die Fakultät mit den Unternehmen der Gesundheitswirtschaft verstärkt zu vernetzen. Der Beirat setzt sich aus internen Mitgliedern der Fakultät sowie zahlreichen externen Vertretern der Berufspraxis zusammen. Neben der Vernetzung soll der Beirat zur Schaffung weiterer Praktikumsplätze, praktischer Forschungsprojekte und Möglichkeiten zur Bearbeitung von Bachelorarbeiten im Unternehmen beitragen.

Für das duale Studium besteht eine enge Kooperation mit der AOK Bayern, mit der ein entsprechender Kooperationsvertrag besteht. Die dual Studierenden schließen mit der AOK einen Ausbildungsvertrag und haben die Möglichkeit, neben dem Bachelor-Abschluss auch die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten abzuschließen. Durch die Verzahnung von Ausbildung und Studium können sich Inhalte und Qualifikationsziele sinnvoll ergänzen. Trotz umfangreicher und aussagekräftiger Nachreichungen zur Integration von Theorie und Praxis im dualen Studium in Kooperation mit der AOK Bayern (s. oben Kap. 2.2) blieb allerdings unklar, wie zwischen den Lehrenden des Studiengangs MGW und der AOK eine regelhafte Abstimmung über die Inhalte des Studiums und der Ausbildung und deren Verzahnung erfolgt.

Für Auslandsaufenthalte während des Studiums bestehen ERASMUS-Partnerschaften zwischen der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften und insgesamt fünf Hochschulen in Finnland, Österreich und Tschechien. Darüber hinaus können die Studierenden zahlreiche weitere Kooperationen der benachbarten Fakultäten mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen nutzen. Da die Nachfrage nach Austauschplätzen (aufgrund des lokalen Bezugs des Studiengangs) trotz ausdrücklicher Ermutigung durch die Lehrenden der Fakultät gering

ist, stehen den Studierenden, die sich für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, große Wahlmöglichkeiten offen.

### **3.3 Prüfungssystem**

Die Prüfungsordnung des Studiengangs MGW liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor und wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung, Kultus und Wissenschaft genehmigt.

Das Prüfungssystem an der Hochschule Rosenheim ist kumulativ angelegt. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert. Mögliche Prüfungsformen sind schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen, Prüfungsstudienarbeiten und die Bachelorarbeit. Die erzielten Einzelnoten aus den Modulprüfungen fließen mit einer Notengewichtung in die Gesamtnote ein, die sich aus der Wertigkeit des betreffenden Fachs und dessen Kreditierung mit ECTS-Punkten herleiten. Die abzulegenden Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Studienplan festgelegt.

In den ersten vier Semestern liegt der Schwerpunkt der Prüfungen bei schriftlichen Prüfungen. Dies wird von den Studierenden als ungünstig angesehen: Sie vermissen als alternative Prüfungsleistungen beispielsweise Präsentationen, Projektarbeit oder Referate, die weniger auf abfragbares Wissen und mehr auf die eigenständige Erarbeitung eines Themas oder einer Fragestellung abzielen. Aus didaktischer Sicht sollte daher überlegt werden, in den ersten vier Semestern die Vielfalt der Prüfungsformen zu erhöhen.

Die Prüfungsbelastung ist ausgewogen über das Studium verteilt. Aufgrund einer gezielten Aggregation der Inhalte in Modulen mit einheitlichem Umfang (4 SWS/5 ECTS-Punkte pro Modul) ist die Anzahl der Prüfungen überschaubar gehalten. Die pro Semester im Studienplan vorgesehenen ECTS-Punkte sind gleich verteilt, d.h. der Workload ist jedes Semester grundsätzlich gleich.

Wurde eine Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie zweimal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist bei höchstens vier Prüfungen im gesamten Studium möglich.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden in § 5 der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen getroffen.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Die erforderlichen Dokumente zum Studiengang und Studienverlauf sowie zu den Anforderungen im Studium sind in adäquater Form und in der jeweils gültigen Fassung vorgelegt worden. Die relative ECTS-Note ist im Diploma Supplement ausgewiesen. Alle Unterlagen können über die Hochschul-Homepage abgerufen werden. Die Informationsmöglichkeiten, Beratungs- und Unterstützungsangebote sind für die Studierenden transparent und gut organisiert. Laut Aussagen der

Studierenden stehen die Mitarbeiter der Hochschule Rosenheim gut erreichbar für sie zur Verfügung und kurzfristige Beratungstermine sind jederzeit zu vereinbaren. Unterstützung bei der Suche nach Praktika ist gewährleistet und auch die eventuelle Vermittlung und Beratung bezüglich Auslandssemester ist möglich. Neben der fachlichen wird auch eine überfachliche Studienberatung durch die Zentrale Studienberatung und durch die Beratungsstellen des Studentenwerks angeboten. Das akademische Auslandsamt unterstützt und betreut ausländische Studierende.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

An der Hochschule Rosenheim ist eine Gleichstellungsbeauftragte tätig, die ihre Aufgaben und Ziele entsprechend dem Bayrischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGlG) ausrichtet. Die Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften hat zudem eine Frauenbeauftragte, die sich im fakultätsübergreifenden Team von Frauenbeauftragten engagiert und unter anderem für die Vertretung der Interessen von Frauen in allen Hochschulgremien einsteht, sich an der Organisation von Veranstaltungen (Girls'/Boys' Days, Informationsveranstaltung zu „Studieren mit Kind“, Forscherinnencamps etc.) beteiligt und den Frauenanteil bei Studierenden, Lehrbeauftragten und Professoren fördert.

Eine Regelung über den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen ist in § 5 der Bayrischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen getroffen. Zudem können Studierende auf die Unterstützung des Behindertenbeauftragten der Hochschule Rosenheim zurückgreifen und auf Grundlage des verankerten Bayrischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) eine soziale Förderung von Studierenden mit Kind in Anspruch nehmen.

Trotz günstiger baulicher Bedingungen in den Neubauten kann noch keine vollständige Barrierefreiheit für alle Gebäudeteile oder Zugänge gewährleistet werden. Die Räumlichkeiten, die von Studierenden des Studiengangs MGW genutzt werden, sind allerdings vollständig über Aufzüge erreichbar.

### **3.6 Fazit**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Es ist sichergestellt, dass die Ressourcen das Studiengangskonzept und dessen Realisierung tragen. Die Entscheidungsprozesse an der Hochschule Rosenheim und an der Fakultät sind im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung transparent und angemessen. Das Prüfungssystem könnte dahingehend weiterentwickelt werden, dass in den ersten vier Semestern eine höhere Vielfalt an Prüfungsformen eingesetzt wird und Studierende besser auf die Anfertigung der Abschlussarbeit vorbereitet werden.

## **4 Qualitätsmanagement**

### **4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung, Umgang mit Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Auf der Ebene der Hochschulleitung ist der Vizepräsident für Lehre und Studium für die Qualitätssicherung zuständig. 2008 wurde zudem ein Leiter der Hauptabteilung Studium, Recht und Qualitätsmanagement eingesetzt.

In der Kommission Qualitätssicherung in Lehre und Studium (QLS) treffen sich der Vizepräsident, die Studiendekane und zwei Vertreter des Studierendenparlaments regelmäßig zur Entwicklung von qualitätsbezogenen Konzepten und Maßnahmen. Die Kommission greift aktuelle Fragestellungen auf, die in den Fakultäten formuliert werden.

Die Didaktikbeauftragte für die gesamte Hochschule bietet zusammen mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen regelmäßig Möglichkeiten zur qualitätsbezogenen Weiterbildung in der Lehre an. Der Qualitätsbeauftragte für die gesamte Hochschule ist für die Leitung der Hochschul-Entwicklungsplan-Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement und Prozessabläufe“ verantwortlich.

Zur Verbesserung der Lehr- und Lernsituation betreibt die Hochschule die RoQ'n RoL-Initiative (Rosenheimer Qualität in der Rosenheimer Lehre) als hochschulweite Strategie und vernetzten Ansatz zur gezielten Förderung des Dialogs zwischen den Interessensgruppen. Hierdurch sollen eine Förderung einer lernzentrierten Didaktik, eine Unterstützung der Selbstorganisation der Studierenden sowie eine Stärkung der Qualitäts- und Kooperationskultur erreicht werden.

Die Hochschule analysiert und dokumentiert die Qualität in Lehre und Studium regelmäßig und zieht daraus Konsequenzen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. In der Evaluationsordnung ist der Qualitätssicherungsprozess beschrieben. Im Organigramm werden die Organisations- und Entscheidungsstrukturen dargestellt.

Das Studien- und Prüfungsamt erfasst die Studiendaten bei Einschreibung und Rückmeldung mittels eines computerbasierten Entscheidungsunterstützungssystems. Auswertungen und Berichte sind möglich zu den Daten Bewerbungen, Einschreibungen, Beurlaubungen, regionale Herkunft, Hochschulzugangsberechtigung, Notendurchschnitt, Geschlecht, Fachsemester, Durchschnittsnote und Geschlecht.

Am ersten Studientag findet eine Befragung der Studienanfänger statt, in der Angaben zur Art der Hochschulzugangsberechtigung, der Schulform und vorherigen Tätigkeiten, Informationsquellen zur Hochschule, besuchte Informationsveranstaltungen, Entscheidungskriterien zur Wahl der Hochschule, der Entscheidungszeitpunkt und Kriterien der Studienfachwahl abgefragt werden.

Alle zwei Jahre werden hochschulweite Zufriedenheitsanalysen bei den Studierenden durchgeführt. Sie haben eine durchschnittliche Beteiligung von ca. 30 bis 40% der Studierenden. Die Ergebnisse der Zufriedenheitsanalyse werden von Mitarbeitern der Hochschulleitung ausgewertet und den Fakultäten zur Verfügung gestellt. Die Fakultäten entwickeln daraus abgeleitet Maßnahmen zur Verbesserung der Studierendenzufriedenheit.

Der Studiendekan der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften ist für die Sicherung der Studien- und Lehrqualität zuständig. Die Fakultätsleitung hat die Aufgabe, die Qualität des Studiengangs inhaltlich, strukturell, personell und prozessual zu sichern und ggf. zu verbessern und steht dem Lehrpersonal für Fragen der Evaluierung/Qualitätssicherung zur Verfügung. Sie ist dafür verantwortlich, dass das Lehrangebot den Prüfungs- und Studienordnungen bzw. dem Studienplan entspricht und der definierte Evaluationsprozess eingehalten wird.

Für die Abstimmung und Qualität der fachlichen Inhalte innerhalb ihrer Module sowie im Gesamtkontext des Studiengangs MGW sind die Modulverantwortlichen zuständig. Basis dafür sind der Studienplan sowie Besprechungen im Kollegium. Themen, die über einzelne Kurse hinausgehen und für die Lehrqualität in der Fakultät besonders relevant sind, werden in den regelmäßig stattfindenden Fakultätsratssitzungen besprochen.

Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Der Standard-Evaluationsbogen wurde für das Sommersemester 2015 dahingehend angepasst, dass eine Workloaderhebung für jede einzelne Lehrveranstaltung möglich wird.

Bisher werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen nur bei problematischen Ergebnissen oder bei besonderem Gesprächsbedarf mit den Semestersprechern besprochen. Die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse sollte zur Vermeidung von Evaluationsmüdigkeit der Studierenden regelhaft nach jeder Evaluation erfolgen.

Die derzeitige Praxis, dass betroffene Lehrende selbst die Evaluationsbögen in Lehrveranstaltungsevaluationen entgegennehmen, gefährdet die Objektivität und Unabhängigkeit der Beurteilung der Ergebnisse und könnte bei Studierenden Hemmungen bewirken, Probleme im Studiengang anzusprechen. Daher ist das Qualitätsmanagement dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht durch die betroffenen Lehrenden selbst vorgenommen wird.

Darüber hinaus gibt es halbjährliche Besprechungen der Evaluationsergebnisse zwischen Fakultätsleitung und Modulverantwortlichen, Feedbackgespräche zu den Evaluationsergebnissen zwischen Fakultätsleitung und Semestersprechern sowie Gespräche mit den Semestersprechern zur Abfrage des Stimmungsbildes.

Für Module, in denen höhere Durchfallquoten zu verzeichnen sind, werden zusätzliche Übungen und Tutorien zur Stoffvertiefung und Prüfungsvorbereitung angeboten.

An der Fakultät für Gesundheit erfolgt wegen des erst begonnenen Studienganges MGW noch keine eigene Alumni-Befragung zur rückblickenden Bewertung. Es ist angedacht, die zukünftigen Absolventen regelmäßig zu befragen. Es wird angeregt, den Kontakt zu ausscheidenden Absolventen über eine Alumni-Mail-Adresse sicherzustellen.

Zur Evaluation des dualen Studiums wurde in Anlehnung an die Reflexionsberichte der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ein Praxisbogen erstellt, in welchem der Ablauf der praktischen Tätigkeit dargestellt und diese bzgl. Verzahnung von Theorie und Praxis reflektiert wird.

Eine weitere Evaluierung für die dual Studierenden per Fragebogen wurde im Sommersemester 2015 eingeführt. Themen sind u.a. die Zufriedenheit mit dem Kooperationsunternehmen, mit der Verzahnung von Theorie und Praxis, mit der Arbeitsbelastung und die Gesamtzufriedenheit.

Insbesondere im dualen Studium sollte aufgrund der Doppelbelastung der Workload der Studierenden regelmäßig überprüft werden.

Um auch mit dem Kooperationspartner im dualen Studium stetige Verbesserungen erreichen zu können, sollte die AOK im Rahmen des Qualitätsmanagements zu ihren Erfahrungen mit den dual Studierenden befragt werden. Regelmäßige und verbindlich festgelegte Gespräche mit den für die Ausbildung Verantwortlichen bei der AOK könnten ebenfalls zu einer noch besseren Verzahnung der Inhalte von Ausbildung und Studium führen.

Durch die Zusammenarbeit mit den Vertretern des Beirats ist die Anpassung der Lehrinhalte an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft, Forschung und Berufspraxis sichergestellt.

## **4.2 Fazit**

Die momentan eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumente sind gut dazu geeignet, die Qualität des Studiengangs zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Es findet eine regelmäßige Evaluation des Studiengangs und seiner Inhalte statt. Auftretende Probleme können mit den eingesetzten Instrumenten gut identifiziert werden, und es werden geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Studiengangs ergriffen. Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Beurteilung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zu gewährleisten, ist das Qualitätsmanagement noch dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht durch die betroffenen Lehrenden selbst vorgenommen wird.

## 5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>2</sup>

Der begutachtete Studiengang entspricht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) vollumfänglich erfüllt sind. Die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) und „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sind noch nicht vollständig erfüllt.

Bezogen auf das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) wird kritisiert, dass die inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration von Theorie und Praxis im Verbundstudium mit der AOK noch nicht ausreichend sichergestellt ist.

Bezogen auf das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) wird kritisiert, dass die Objektivität und Unabhängigkeit der Beurteilung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen dadurch gefährdet ist, dass betroffene Lehrende ausgefüllte Evaluationsbögen entgegennehmen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien (wissenschaftliche Befähigung, Studiengangskonzept, zwei Lernorte, hauptamtlich Lehrende, Qualitätssicherung) werden als im Wesentlichen erfüllt bewertet.

## 6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

---

<sup>2</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

- Die inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration von Theorie und Praxis ist im Verbundstudium mit der AOK sicherzustellen. Hierfür sind geeignete verbindliche Prozesse und Maßnahmen zu definieren. So könnten beispielsweise regelmäßige Treffen zwischen den Beteiligten Lehrenden der Hochschule Rosenheim und den bei der AOK für die Ausbildung Verantwortlichen verbindlich festgelegt werden.
- Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Beurteilung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zu gewährleisten, ist das Qualitätsmanagement dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht durch die betroffenen Lehrenden selbst vorgenommen wird.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>3</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Die inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration von Theorie und Praxis ist im Verbundstudium mit der AOK sicherzustellen. Hierfür sind geeignete verbindliche Prozesse und Maßnahmen zu definieren. So könnten beispielsweise regelmäßige Treffen zwischen den Beteiligten Lehrenden der Hochschule Rosenheim und den bei der AOK für die Ausbildung Verantwortlichen verbindlich festgelegt werden.**
- **Um die Objektivität und Unabhängigkeit der Beurteilung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen zu gewährleisten, ist das Qualitätsmanagement dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen nicht durch die betroffenen Lehrenden selbst vorgenommen wird.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

---

<sup>3</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Workload der Studierenden im dualen Studium sollte regelmäßig überprüft werden.
- Für die ersten vier Studiensemester sollte die Vielfalt der eingesetzten Prüfungsformen erhöht werden.
- Die Studierenden sollten im Laufe ihres Studiums besser auf das Verfassen der Bachelorarbeit vorbereitet werden, beispielsweise durch die Einführung eines Forschungskolloquiums oder mehr schriftliche Hausarbeiten.
- Die Evaluationsergebnisse sollten nicht nur in Problemfällen, sondern regelhaft nach jeder Evaluation mit den Studierenden besprochen werden.
- Die AOK sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements zu ihren Erfahrungen mit den dual Studierenden befragt werden.
- Zum Aufbau eines Alumni-Netzwerks sollte geprüft werden, ob es möglich ist, den Absolventen eine Alumni-Mailadresse einzurichten.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**